

1. Änderung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Asbach-Sickenberg

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), des § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und der Benutzungssatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Sickenberg in seiner Sitzung am 8. Juni 2016 folgende Änderung zur Benutzungsgebührensatzung vom 27. Februar 2008 beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 5 - Nebenkosten - wird um Absatz 5 wie folgt ergänzt:

Mit Abschluss der Überlassungsvereinbarung wird eine Kautions i. H. v. 100,00 EUR fällig, die für die Begleichung der Aufwendungen bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten/Örtlichkeiten zum vereinbarten Übergabetermin bzw. bei Nichtzahlung der Nutzungsgebühr Verwendung findet.

§ 2 Inkrafttreten

§ 1 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Asbach-Sickenberg, 24. Juni 2016


Tylkowski
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Asbach-Sickenberg wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 7/2016 vom 15. Juli 2016 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Änderungssatzung tritt am 16. Juli 2016 in Kraft.